



B9-0215/2021

12.4.2021

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 143 der Geschäftsordnung

zur Einführung eines zentralen und für die Mitgliedstaaten interoperablen Systems mit Identitätsdaten und biometrischen Daten illegal eingewanderter unbegleiteter Minderjähriger, die bei deren Ankunft in der Europäischen Union erhoben werden

Jean-Paul Garraud, Mathilde Androuët, Jérôme Rivière, Julie Lechanteux, Hélène Laporte, France Jamet, Nicolas Bay, André Rougé, Gilles Lebreton, Annika Bruna, Virginie Joron, Dominique Bilde, Aurélia Beigneux, Jean-Lin Lacapelle, Philippe Olivier

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einführung eines zentralen und für die Mitgliedstaaten interoperablen Systems mit Identitätsdaten und biometrischen Daten illegal eingewanderter unbegleiteter Minderjähriger, die bei deren Ankunft in der Europäischen Union erhoben werden

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 143 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass immer mehr illegale Migranten in rechtswidriger Weise in die EU gelangen;
- B. in der Erwägung, dass immer mehr von ihnen den besonders geschützten Status von Minderjährigen für sich beanspruchen;
- C. in der Erwägung, dass zahlreichen Studien¹ zufolge ein Großteil der Migranten, die sich als Minderjährige ausgeben, gar keine sind, wodurch diese Form der Einwanderung zu einer Betrugsmasche verkommen ist, bei der der Kinderschutz missbraucht wird.
- D. in der Erwägung, dass die französische Nationalversammlung² die untragbare Zunahme dieser Einwanderung, der damit verbundenen Straftaten und Vergehen und der damit einhergehenden Gewalt festgestellt hat;
- E. in der Erwägung, dass es keine nationalen oder europäischen Daten über unbegleitete Minderjährige und der von ihnen verübten Straftaten gibt;
- F. in der Erwägung, dass es im Interesse des Kindes ist, leicht als solches erkannt zu werden;
- G. in der Erwägung, dass das Migrations- und Asylpaket nur Maßnahmen vorsieht, mit denen diese Entwicklung zusätzlich gefördert wird;
- 1. erachtet es als notwendig, ein zentrales und für die Mitgliedstaaten interoperables System mit Identitätsdaten und biometrischen Daten unbegleiteter angeblicher Minderjähriger einzuführen, die bei deren Ankunft in der Europäischen Union erhoben werden;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ So hat eine Überprüfung der Staatsanwaltschaft Paris aus dem Jahr 2019 ergeben, dass 91,6 % der vermeintlich unbegleiteten Minderjährigen Erwachsene waren. Den Statistiken in Schweden für 2017, 2018 und 2019 ist zu entnehmen, dass 81,57 % der sogenannten minderjährigen Asylbewerber 18 Jahre alt oder älter waren;

² www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/rapports/cion_lois/115b3974_rapport-information.pdf